



pafvf - Privatakademie für Verwaltungsbildung GmbH & Co. KG  
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,  
Tel.: 0331 / 27 34 49 23  
E-Mail: anmeldung@pafvf.de  
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

SimulcumSeminar® 0010ST Bauplanungsrecht	BauGB-Novelle: „Baulandmobilisierungsgesetz“ und aktuelle Entwicklungen im Bereich des Bauplanungs- und Raumordnungsrechts  Dr. Jens Wahlhäuser, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Teil 1: 16.03. - 30.03.2022  Teil 2: 30.03.2022, 14:15 Uhr
--	---	--

### SEMINARZIELE:

Bezahlbarer Wohnraum ist in den letzten Jahren, insbesondere in Ballungsgebieten, zu einem wachsenden gesellschaftlichen Problem geworden. Ein maßgeblicher Engpassfaktor ist fehlendes Bauland.

Deshalb wurde im September 2018 beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die Expertenkommission "Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik" (Baulandkommission) eingerichtet, die im Juli 2019 ihre Handlungsempfehlungen vorgelegt hat. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz (BauGB-Novelle 2020), das im Wesentlichen eine Reihe von Änderungen des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung umfasst, sollen die Handlungsempfehlungen der Baulandkommission weitestgehend umgesetzt werden.

Das Gesetz ist am 23.06.2021 in Kraft getreten.

Im Seminar werden alle wichtigen Neuerungen der BauGB-Novelle 2020 vorgestellt. Die notwendigen Erläuterungen sollen u. a. mit Hilfe ergänzender Informationen zu den Gründen für die Änderungen und den damit verbundenen Zielsetzungen gegeben werden.

### SEMINARINHALTE:

#### **Stärkung der Innenentwicklung**

- Stärkung der Bauleitplanung für Wohnbauvorhaben
- Erleichterungen für Befreiungen bei Wohnbauvorhaben (§ 31 Absatz 2 BauGB)
- Erleichterungen vom Gebot „des Sich Einfügens“ bei § 34 Absatz 3a BauGB
- Ausgestaltung der Maßobergrenzen in § 17 BauNVO als Orientierungswerte

#### **Sektoraler Bebauungsplan für den sozialen Wohnungsbau (§ 9 Absatz 2d BauGB)**

#### **Erleichterungen für Wohnbauvorhaben im Außenbereich (§ 35 Absatz 4 BauGB)**

- ... bei der Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden
- ... bei der Errichtung von Wohnungen je Hofstelle (Anhebung der Zahl der zulässigen Wohnungen)
- ... beim Ersatzneubau mangelbehafteter Gebäude

#### **Verlängerung von § 13b BauGB**

- Anwendungsvoraussetzungen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung zu § 13a und § 13b BauGB
- Zeitliche Geltungsdauer

#### **Einführung eines neuen Baugebietstyps („Dörfliches Wohngebiet“) in die BauNVO**

#### **Verbesserung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung von Vorkaufsrechten**

- Dringender Wohnbedarf in einer Gemeinde als Wohl der Allgemeinheit
- Innenentwicklung als Allgemeinwohlgrund
- Ausübung bei städtebaulichen Missständen
- Ausübung in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten

#### **Weitere städtebauliche Regelungen**

- „Milieuschutz“
- „Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen“

#### **Bessere Abstimmung von Immissionsschutz und Bauleitplanung**

#### **Sonstige aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen**

- Unionsrechtliche Anforderungen in Bezug auf die Steuerung des Einzelhandels
- Länderöffnungsklausel für (Mindest)abstandsregelungen bei der Errichtung von Windenergieanlagen
- Änderung des Raumordnungsverfahrens durch das sog. Investitionsbeschleunigungsgesetz
- Verlängerung der Regelungen des Planungssicherungsgesetzes auch in Bezug auf das BauGB und ROG

#### **REFERENT:**

**Herr Dr. Jens Wahlhäuser**, Regierungsdirektor, Referat Allgemeines und Besonderes Städtebaurecht im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; Mitautor des BauGB-Kommentars von Schrödter (Hrsg.); Lehrbeauftragter an der Leibniz-Universität Hannover

#### **Teilnahmegebühren:**

(einschließlich Teilnahmebescheinigung und gedruckte Seminarunterlagen per Post; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Freischaltung des Videos und Erhalt des Zugangscodes.

218,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen  
 98,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende in der öffentlichen Verwaltung und Vollzeitstudierende  
 298,00 EUR (USt-frei) für Andere

#### **Anmeldung zum SimulcumSeminar®:**

**Kennziffer:** 0010ST

**Seminarthema:** BauGB-Novelle: „Baulandmobilisierungsgesetz“ und aktuelle Entwicklungen im Bereich des Bauplanungs- und Raumordnungsrechts

**Termine:** Teil 1 - Video ist auf der Webseite: 16.03. - 30.03.2022  
 Teil 2 - Online-Konferenz (ca. 1 Stunde): 30.03.2022, 14:15 Uhr

**Anmeldefrist bis:** 04.03.2022

**Anmelde- und Stornofrist:** Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung bis zum Ende der Anmeldefrist (siehe oben) möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin (Beginn der Video-Freischaltung) anmelden, sofern es dann noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 2 Wochen vor dem gebuchten Seminartermin (Beginn der Video-Freischaltung) Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.